

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ingrid Köppe und der Gruppe  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 12/3112 –**

**Bedarf für eine kostenträchtige Erweiterung des Technischen Hilfswerks**

Vor einem Monat antwortete die Bundesregierung auf die schriftliche Frage der Abgeordneten Ingrid Köppe nach zahlenmäßig spezifizierten Plänen zur erheblichen Aufstockung von Helferzahlen, Ortsverbänden, Fahrzeugen und Haushalt des Technischen Hilfswerks (THW), weder hege die Bundesregierung derartige Pläne selbst noch seien ihr entsprechende Unterlagen aus dem THW bekannt. Zwar sei in den neuen Bundesländern der Aufbau zusätzlicher THW-Ortsverbände geplant, jedoch „entbehrten“ die im übrigen erfragten Steigerungszahlen „jeglicher reellen Grundlage“ (Drucksache 12/2993, Frage 9). Angesichts dieser interessanten Auskunft kommen wir nicht umhin, die Bundesregierung im Detail nach den vorliegenden Plänen zu fragen.

Ferner ist zu problematisieren, warum der Bund aufgrund seiner auf den Kriegsfall beschränkten Zuständigkeit und entgegen der Forderung des Bundesrechnungshofes aus dem Jahr 1988, das THW aufzulösen, diese Organisation ohne eigene inländische Friedensaufgaben gerade heute bei gesunkener Kriegsgefahr, knapper Haushaltsslage und anderweitig bereits vorhandenen Hilfeleistungsstrukturen ausbauen sollte.

1. Ist der Bundesregierung und vor allem dem Bundesminister des Innern bekannt bzw. erinnerlich,
  - a) daß das Bundesministerium des Innern (BMI) sowie der THW-Beirat beim BMI in seiner Sitzung am 13. Juni 1991 das THW gebeten haben, ein Konzept zur Neugliederung der THW-Einheiten vorzulegen, welches unter dem Titel „Konzept zur Neustrukturierung des Katastrophen-Fachdienstes Bergung und Instandsetzung“ (Stand: 22. August 1991) dem Bundesminister des Innern auftragsgemäß übermittelt, dort auch mit den Verfassern erörtert und seither unter der Kurzbezeichnung „THW 2000“ diskutiert wurde;
  - b) daß der Abgeordnete Johannes Gerster in seiner Funktion als Präsident der THW-Helfervereinigung dem Bundesminister des Innern persönlich mit Schreiben vom 27. April 1992 einen umfangreichen Forderungskatalog dieser Vereinigung vom 16. April 1992 insbesondere zum Ausbau des THW übermittelt hat mit der Bitte „um Übernahme dieser Vorstellungen in die weiteren Planungen“;
  - c) daß die beiden genannten Konzept-Papiere allen THW-Ortsverbänden zusammen mit einem Resolutionsentwurf übersandt wurden;

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministers des Innern vom 17. August 1992 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

den, worin das THW „unter Einschaltung unserer politischen Lobby in Land und Bund“ fordert, „die humanitäre Hilfsorganisation muß aus der Abhängigkeit des Bundesamtes für Zivilschutz befreit“ werden und statt dessen u.a. einen eigenen umfangreicherem Verwaltungsapparat erhalten;

- d) eine Presseerklärung der Fraktion der CDU/CSU vom 25. März 1992, wonach dem THW rund 200 neue hauptamtliche Stellen zugesichert werden;
- e) in welchem ursächlichen und zeitlichen Zusammenhang diese Zusage steht zu den tatsächlichen diesbezüglichen Planungen des Bundesministeriums des Innern;
- f) die Äußerung des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister des Innern, Eduard Lintner, zu den o.g. Konzeptvorschlägen während einer THW-Tagung am 29. November 1991 in Rheinland-Pfalz, wonach bis zur Aufstellung des Haushaltsentwurfs 1993 „der Bundesminister auch über das Konzept zur Neu- strukturierung der THW-Einheiten entschieden haben“ werde und dabei unter Loslösung vom Bundesamt für Zivilschutz (BZS) „die Organisationsform im Interesse des THW optimiert werden solle“ (so zitiert in der THW-Zeitung Rheinland-Pfalz Nr. 1/92);
- g) die Erwartung des THW-Direktors Henkel, wonach „das Neukonzept THW 2000 wohl kaum vor 1995 realisiert werden“ (wird) (zitiert nach der THW-Zeitung NRW Nr. II/92)?

Im Zuge der laufenden Diskussion über eine Neuordnung des erweiterten Katastrophenschutzes haben die Länder, die kommunalen Spitzenverbände, die Hilfsorganisationen und der Deutsche Feuerwehrverband (DFV) eigene Vorschläge vorgelegt. Der Bundesminister des Innern und der gemäß § 5 THW-Helferrechts- gesetz beim Bundesminister des Innern gebildete Beirat für grund- sätzliche Angelegenheiten des THW haben deshalb die Bundes- anstalt Technisches Hilfswerk (THW) gebeten, gleichfalls ihre Vorstellungen für die zukünftige Gestaltung der von dieser Organisation getragenen Fachdienste zu entwickeln. Der Auftrag erfolgte ohne jegliche Vorgaben.

Der Direktor des THW hat unter dem 22. August 1991 ein von Arbeitskreisen im THW erarbeitetes „Konzept zur Neugestaltung der KatS-Fachdienste Bergung und Instandsetzung“ vorgelegt, das im THW unter der Bezeichnung „THW 2000“ bekannt ist.

Ferner hat die als privatrechtlicher Verein organisierte Bundes- vereinigung der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerks ebenfalls Vorschläge zur Neuordnung des Zivilschutzes gemacht.

Der Bundesminister des Innern und die Länder sind übereingekommen, in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe alle vorliegenden Vorschläge zu prüfen.

2. a) Auf welcher Grundlage hält die Bundesregierung angesichts all dessen womöglich an ihrer o.g. Antwort fest, hinsichtlich der fraglichen Veränderungen seien ihr „keine aktuellen Informationen oder Unterlagen aus dem THW bekannt“?
- b) Wie ist ggf. bei einer solchen dürtigen Informationslage der Fortbestand des eigens für das THW zuständigen Fachreferats KN 8 beim Bundesministerium des Innern noch zu rechtfertigen?

Die Bundesregierung hält an ihrer Aussage fest, daß ihr keine aktuellen Informationen und Unterlagen aus dem THW bekannt sind, die Schlüsse auf einen Ausbau des THW für einen Kosten- aufwand von rd. 2 Mrd. DM (u. a. Verdoppelung der Helferzahl, Erhöhung der Ortsverbandszahl auf 836 und zusätzliche Beschaf- fung von rd. 10 000 Fahrzeugen) zuließen.

3. Wie bewertet die Bundesregierung bzw. das Bundesministerium des Innern im Hinblick auf die eigenen weiteren Planungen, daß nach diesen THW-Konzepten künftig
- jeder/jede Kreis/kreisfreie Stadt (insgesamt 328 in West- und 215 in Ostdeutschland) mindestens einen THW-Ortsverband (bisher 620 in West-, aber nur 31 in Ostdeutschland) erhalten soll;
  - hiernach allein in Ostdeutschland mindestens 185 weitere Ortsverbände aufzubauen wären, also weit mehr als die laut der o. g. Antwort der Bundesregierung dort bisher zusätzlich vorgesehnen 80 Ortsverbände mit 8 000 Helfern;
  - demgegenüber der vorgeschlagene Ausbau des Bergungs- und Instandsetzungsdienstes z. B. in Ostdeutschland einen weit höheren personellen Mehrbedarf nach sich ziehen würde sowie in Gesamtdeutschland einen erheblichen Mehrbedarf an Fahrzeugen und Gerät;
  - das THW vom BZS „befreit“, „verselbständigt“ und direkt dem BMI unterstellt werden soll, wobei der Verwaltungsaufwand des THW erheblich – nämlich um ca. 400 hauptamtliche Stellen – erweitert würde;
  - das THW den gesamten Warndienst, vier Länder-Katastrophenschutzschulen sowie vier Zentralwerkstätten – deren Auflösung wegen Unwirtschaftlichkeit der Bundesrechnungshof gefordert hatte – übernehmen soll;
  - in erheblichem Umfang zusätzliche technische Ausstattung für das THW beschafft werden soll, während andererseits die Feuerwehren auf den Brandschutzdienst reduziert werden sollen, obwohl heute 56 % all ihrer Einsätze in technischer Hilfeleistung bestehen?

- Das THW-Konzept 2000 sieht in Westdeutschland lediglich die Gründung von 14 weiteren Ortsverbänden in den Kreisen vor, in denen das THW bislang noch nicht vertreten ist.
- Für Ostdeutschland geht das Konzept von insgesamt 80 Ortsverbänden aus, die nach der vorliegenden Planung der Bundesregierung bis Ende 1993 gegründet werden sollen. In den neuen Bundesländern steht bekanntlich eine Kreisreform bevor, da die dortigen Kreise eine wesentlich geringere Einwohnerzahl aufweisen als die Kreise in Westdeutschland. Als Planungsgrundlage sind deshalb zunächst 80 fiktive Katastrophenschutzgebiete gebildet worden, die in ihrer einwohnerbezogenen Größe einem Durchschnittskreis von rd. 180 000 Einwohnern im alten Bundesgebiet entsprechen.
- Zu der Frage, welchen personellen und finanziellen Aufwand die Umsetzung des THW-Konzepts 2000 erfordern würde, wird unter 4. Stellung genommen.
- Mit der von der Helferschaft und den hauptamtlichen Angehörigen des THW sowie von der THW-Helfervereinigung geforderten Wiederherstellung der Selbständigkeit der Bundesanstalt THW wird folgende Zielsetzung verbunden:
  - Vermeidung von Doppelarbeit und Reibungsverlusten, die seit mehr als 30 Jahren zu ständigen Spannungen und Auseinandersetzungen zwischen THW und BZS führen,
  - Vereinfachung der Verwaltungsabläufe und damit eine höhere Effizienz des THW,
  - Führung der Helfer- und Einsatzorganisation THW durch eine eigene fachlich kompetente Leitung,
  - höhere Identifikation der Helferschaft mit dem THW.

Auch der Innenausschuß des Deutschen Bundestages hat inzwischen vorgeschlagen, das THW aus dem BZS herauszulösen.

Zwischen einer Verselbständigung des THW und der Überprüfung des Stellenbedarfs, vor allem bei den örtlichen Geschäftsführerdienststellen und den Landesdienststellen, besteht kein Zusammenhang.

Die Stellenausstattung für das hauptamtliche Personal ist seit 1975 nicht mehr der Entwicklung des THW angepaßt worden. Die Aufgabenbereiche und die Inanspruchnahme des THW im In- und Ausland haben inzwischen jedoch eine beträchtliche Ausweitung erfahren. Dies hat zu einer erheblichen dauernden Überlastung des hauptamtlichen Personals geführt. Die Prüfgruppe des Bundesministers des Innern ist deshalb beauftragt worden, den aktuellen Personalbedarf im THW festzustellen.

- e) Es handelt sich um einen Vorschlag der THW-Helfervereinigung, den der Bundesminister des Innern nicht übernehmen wird.
- f) Wie aus der Antwort zu Nummer 4 und zu Nummer 6 Buchstabe e ersichtlich ist, ist die Behauptung unzutreffend, das THW-Konzept 2000 sehe die Beschaffung zusätzlicher technischer Ausstattung in erheblichem Umfang vor. Das Konzept hat auch keine Auswirkungen auf die technischen Hilfeleistungen der Feuerwehren im Frieden.

4. a) Sind der Bundesregierung bzw. dem BMI die vom Deutschen Feuerwehrverband angestellten und publizierten Berechnungen (Stand: 29. Mai 1992) der quantitativen und insbesondere finanziellen Auswirkungen der THW-Forderungen bekannt?  
Falls nein, warum nicht?
- b) Welche Einwände erhebt die Bundesregierung bzw. das BMI ggf. im einzelnen gegen die Plausibilität dieser Studie, und welche höheren oder geringeren Ergebnisse ergeben sich nach ihren eigenen Berechnungen?
- c) Aufgrund welcher Erwägungen will die Bundesregierung angeichts dessen ggf. weiterhin an ihrer Antwort auf die o. g. schriftliche Frage, welche die Feuerwehr-Berechnungen aufgegriffen hatte, festhalten, wonach diese Zahlen angeblich jeglicher Grundlage entbehren und die bekannten THW-Unterlagen keine entsprechenden Schlußfolgerungen zuließen?

a) Ja.

b) Die DFV-Studie geht von einer Reihe unzutreffender Annahmen aus und kommt auf dieser Grundlage zu Hochrechnungen, die nicht mit dem THW-Konzept übereinstimmen.

Die Hauptfehler liegen in folgenden Punkten:

- in der Unterstellung, daß entgegen der in Fachkreisen bekannten offiziellen Planung des Bundesministers des Innern in Ostdeutschland in jedem der dortigen 215 Kreise ein Ortsverband gegründet werden soll (vgl. auch Antwort zu Nummer 3 Buchstabe b),
- in der Verkennung, daß sich das weitere Kriterium für die Aufstellung von Bergungszügen auf die tatsächlichen Einwohnerzahlen der einzelnen Kreise bezieht,

- in der Nichtbeachtung, daß die Bergungszüge des THW-Konzepts nur noch 28 aktive Helfer aufweisen,
- in der doppelten Berücksichtigung der Reservehelfer (sowohl in den Bergungszügen als auch in der Helferreserve),
- in der willkürlichen Zuordnung von 2 Installationsgruppen pro Ortsverband, obwohl das THW-Konzept grundsätzlich nur eine Gruppe pro Kreis vorsieht,
- in der Nichtberücksichtigung der bereits vorhandenen Ausstattung und Helferzahl des THW,
- in der Nichtbeachtung der aus den THW-Unterlagen ersichtlichen Zeitplanung für die Umsetzung des THW-Konzepts. Nach dieser Planung soll die Beschaffung der neuen Ausstattung nur im Rahmen der ohnehin anstehenden Ersatzbeschaffungen erfolgen, d. h. auf der Grundlage der für die Ersatzbeschaffungen vorgesehenen Haushaltsansätze.

Beispiel 1: Stärke des THW

Einheit	DFV		THW-Konzept	
	Anzahl	Helper	Anzahl	Helper <sup>1)</sup>
Bergungszug	1 824	76 608	1 140	31 920
Installationsgruppe	2 299	41 382	620	7 440

<sup>1)</sup> Ohne Reservehelfer (15 960).

Beispiel 2: Benötigte Fahrzeuge

Fahrzeug-Typ	DFV	THW-Konzept	Anzurechnender Bestand-Ist
GKW I	1 824	1 140	929 GKW
GKW II	1 824	1 140	929 MKW
MTW	1 864	1 183	920 MKW
ITrKW	2 804	1 374	1 759 ITrKW
Anh. 1 t 1-achs	1 302	620	600 Anh.
Anh. 7 t 2-achs	1 824	1 140	800 Anh.
MZB	1 984	379	235 MZB

c) Aufgrund der vorstehenden Ausführungen hält die Bundesregierung an ihrer Antwort auf die schriftliche Frage der Abgeordneten Ingrid Köppe vom 17. Juni 1992 fest.

5. Was beinhalten die kurz-, mittel- und langfristigen Planungen der Bundesregierung zur organisatorischen Fortentwicklung sowie personellen und materiellen Ausstattung der Einrichtungen und Einheiten der Zivilen Verteidigung – auf Grundlage des am 3. Juni 1992 vom Innenausschuß des Deutschen Bundestages mehrheitlich gebilligten Strukturpapiers sowie des dazu gefaßten Beschlusses – und ihre Vorstellungen zur Struktur des Katastrophenschutzes im übrigen?

Nach dem vom Innenausschuß des Deutschen Bundestages mehrheitlich gebilligten Grundsatzpapier des Bundesministers des Innern über die künftigen „Strukturen der zivilen Verteidigung“ vom 20. September 1991 sind zivile Vorkehrungen und Planungen

- zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen,
- zum Schutz der Bevölkerung,
- zur Versorgung der Bevölkerung und der Streitkräfte mit lebenswichtigen Gütern und Leistungen,
- zur Unterstützung der Streitkräfte

für einen Verteidigungsfall weiterhin wahrzunehmen. Es ändern sich jedoch im Hinblick auf die veränderte Bedrohungslage in Europa, die neue NATO-Strategie und die Anpassung der Streitkräftestrukturen die Gewichtung der einzelnen Aufgaben sowie die Struktur, Stärke und Ausstattung des vorzuhaltenden Potentials. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf den erwähnten Bericht verwiesen. Die organisatorischen Auswirkungen auf einzelne Verwaltungseinrichtungen des Bundes werden im Rahmen der vom Innenausschuß bis zum 1. Oktober 1992 erbetenen Prüfberichte dargelegt.

6. Welche Haltung nimmt die Bundesregierung insbesondere ein
  - a) zu der Notwendigkeit und Möglichkeit, nach drastischer Verminde-  
rung der Kriegsgefahr in Deutschland die Haushaltsaufwen-  
dungen für die Zivile Verteidigung zugunsten vordringlicherer  
Aufgaben soweit wie möglich zu reduzieren;
  - b) zu der vorgeschlagenen Reduzierung bzw. ausschließlichen Sub-  
sumtion der technischen Leistungen der Feuerwehren unter den  
„Brandschutzdienst“;
  - c) zu der Forderung des Bundesrechnungshofs, das THW aufzulösen  
und dessen Einheiten in die Feuerwehren einzugliedern;
  - d) zur Einräumung eigener inländischer Friedenszuständigkeiten  
bzw. bestimmter oder genereller Führungsaufgaben des THW im  
Katastrophenschutz;
  - e) zu der Feststellung, daß der geforderte Ausbau des THW zu einer  
Verdoppelung von anderweitig bereits bestehenden Hilfskap-  
azitäten ohne entsprechende Einsatzzuständigkeiten des THW  
führen würde?

- a) Die Ausgaben für den Bereich der „Zivilen Verteidigung“ sind im Haushaltsentwurf 1993 und der mittelfristigen Finanzpla-  
nung zum Einzelplan 36 deutlich abgesenkt worden. Die Aus-  
gabenansätze im Einzelplan 36 sinken hiernach von derzeit 937  
Mio. DM schrittweise auf 750 Mio. DM im Jahre 1996 (ca.  
20 %).
- b) Die nach dem THW-Konzept vorgeschlagene Subsumtion der  
technischen Leistungen der Feuerwehren unter den KatS-  
Fachdienst Brandschutz bezieht sich ausschließlich auf die  
Abgrenzung der einzelnen KatS-Fachdienste im Verteidi-  
gungsfall. Es besteht kein Zusammenhang mit der den Feuer-  
wehren nach Landesrecht zugewiesenen Aufgabe der tech-  
nischen Hilfeleistung bei Unfällen im Frieden. Die Länder  
haben insoweit die ausschließliche Regelungskompetenz.
- c) Die Bundesregierung lehnt eine Auflösung des Technischen  
Hilfswerks nach wie vor ab. Die vom THW wahrzunehmenden

Spezialaufgaben, insbesondere die Ortung und Bergung verschütteter Personen sowie die Instandsetzung von Versorgungsleitungen gehören nicht zu dem Aufgabenbereich der Feuerwehren.

Das THW ist erst vor kurzem durch das THW-Helferrechtsge- setz auf eine gesetzliche Grundlage gestellt worden. Dieses Gesetz hat in den gesetzgebenden Körperschaften eine breite politische Mehrheit gefunden.

- d) Die Mitwirkung des THW bei der Bekämpfung von Katastrophen und bei Unglücksfällen größerem Ausmaßes auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen gehört nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 THW-HelferRG zu den gesetzlichen Aufgaben des THW. Die Bundesregierung begrüßt die in den letzten Jahren deutlich zugenommene Inanspruchnahme der fachlichen und personellen Ressourcen des THW durch Länder und Gemeinden. Derartige Anforderungen dienen dem besseren Schutz der Bevölkerung, fördern die Motivation der Helfer und stärken den Leistungsstand des THW.
  - e) Wie dargelegt, entbehrt die Behauptung, die Hilfskapazitäten des THW sollen verdoppelt werden, jeglicher Grundlage.
7. Wie bewertet die Bundesregierung im Rahmen der notwendigen Abstimmung mit Ländern und Kommunen deren Kritik an dem nun vom Innenausschuß des Deutschen Bundestages gebilligten BMI-Konzept zur Zivilverteidigung sowie insbesondere die „nachdrückliche“ Aufforderung der Innenministerkonferenz vom 22. Mai 1992, dem Beschuß vom 8. November 1991 zur Neukonzeption dieses Bereichs „baldmöglichst Rechnung zu tragen“?  
Welche Möglichkeiten zu einer Einigung sieht die Bundesregierung im einzelnen?

Die Bundesregierung wird die Auffassungen der Länder und Kommunen in den laufenden Entscheidungsprozeß miteinbeziehen.

Daß zur Erarbeitung einer neuen Konzeption für ein seit 30 Jahren fest verankertes System Zeit gebraucht wird, macht u. a. die Tatsache deutlich, daß die Länder für ihre interne Meinungsbildung von April bis November 1991 gebraucht haben mit der Folge, daß in dieser Zeit die Erörterungen mit dem Bund ruhen mußten. Da eine aktuelle Bedrohung nicht besteht, kann das alte System aus der Sicht des Bundes mit Sorgfalt überprüft werden, zumal die Arbeit unter den zur Zeit noch stark fließenden Rahmenbedingungen einer dynamischen Entwicklung der Sicherheitslage in Europa und der Welt geleistet werden muß.

8. Welche Bedeutung wird die Bundesregierung bei der Umsetzung der beschlossenen Neukonzeption dem interessanten Umstand beimesse, daß der Präsident der Bundesakademie für Zivile Verteidigung, welcher in seiner früheren Funktion als Referatsleiter KN im Bundesministerium des Innern noch maßgeblich an den ersten konzeptionellen Entwürfen des fraglichen Strukturpapiers beteiligt war, sich gegen darin enthaltene Planungen (etwa zum Fortbestand von Arbeitskräfte sicherstellung, Aufenthaltsregelung oder „Regierungsbunkern“) in einem im Frühjahr dieses Jahres im „Bevölkerungsschutz-Magazin“ publizierten Aufsatz ausgesprochen hat?

Die Bundesregierung sieht aus grundsätzlichen Erwägungen davon ab, zu wissenschaftlichen Veröffentlichungen von Privatpersonen Stellung zu nehmen.